Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 53 (1945)

Heft: 21

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund = Alliance suisse des Samaritains

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Samariterbund Alliance suisse des Samaritains

Mitteilungen des Verbandssekretariates Communications du Secrétariat général

Für unsere Hilfslehrer

Zu der Einsendung in Nr. 14 vom 5. April erlaube ich mir, als Hilfslehrer dieser Vereinigung, auch etwas zu sagen. Es wurde gerügt, dass die Uebungen immer nur von 50 % der Hilfslehrerinnen und Hilfslehrer besucht würden, und die Frage aufgeworfen, wo wohl die andere Hälfte bleibe. Dass diese Uebungen dazu dienen, die Hilfslehrer weiterzubilden, ist klar. Etwas lernen kann man immer, um es an die Vereine weiterzugeben und den Unterricht mit Neuerungen zu beleben. Man kann gewiss nicht sagen, dass es an unseren Uebungen fehle, und dass nichts Rechtes geboten werde. Nach meiner Auffassung könnte man aber die Sache oft kürzer fassen, um nicht immer ganze Sonntage dafür zu opfern. In 2-3 Stunden intensiver Arbeit könnte vieles gearbeitet werden. Man hat schliesslich als Familienvater auch noch andere Pflichten. Gehört nicht der Sonntag der Familie? Bildet sie nicht die Grundlage eines gesunden Aufbaues des Gemeinde- und Staatslebens? 3—5 Sonntage (ganze) für Hilfslehrerübungen, 3—4 Sonntage für Vereinsübungen, dazu 2—3 Sonntage für kantonale Tagungen; ist dies nicht viel verlangt, von den Kursen und den monatlichen Uebungen nicht gesprochen?

Weiter schreibt die Einsenderin, dass man für Militärdienst, Luftschutz, Ortswehr usw. auch die nötige Zeit freimachen könne, da man eben gehen muss. Darauf ist zu erwidern, dass unsere Sama-riterarbeit ganz uneigennützig und freiwillig geleistet wird, ohne besoldet zu werden. Es scheinen viele Leute das nicht zu wissen und meinen, wir Hilfslehrer hätten da einen ganz hübschen Nebenverdienst, denn sonst würden wir es nicht tun. Aufklärung in diesem Sinne wäre deshalb erwünscht. Wohl werden für unsere Zusammenkünfte, bzw. Uebungen die Reisespesen und die Verpflegungskosten aus den verschiedenen Kassen übernommen. Trotzdem hat aber der einzelne Hilfslehrer noch persönliche Auslagen, für die er nicht

Rechnung stellen kann.

Weiter wurde von der Einsenderin bemerkt, man möchte an den SSB gelangen, damit die Zugehörigkeit zu einem Hilfslehrerverband obligatorisch erklärt würde. Damit wird die Absicht verfolgt, solche Hilfslehrer, welche ihre Pflicht nicht erfüllen, einfach «hinausbugsieren» zu können. Ich habe die Sache wenigstens so verstanden. Solche Anregungen machen nicht gerade Mut und Freude, an einer Arbeit weiterzuhelfen, die freiwillig getan wird, wenn man daran denken muss, nach jahrelanger, treuer Mitarbeit sich solches gefallen lassen zu müssen.

Wäre es deshalb nicht viel besser, auch eher einmal vom Verwate es destain ment vier besset, dach von der Aufmunterung an die Hilfslehrkräfte zu spenden? Es würde dann auch nichte über Schläfrigkeit zu tadeln geben.

P. H. nichts über Schläfrigkeit zu tadeln geben.

Dem Einsender danke ich, dass er sich die Mühe genommen hat, zu dem aufgeworfenen Problem Stellung zu beziehen.

Es ist sehr zu bedauern, dass in etlichen Hilfslehrerverbänden die Uebungen leider nicht lückenlos besucht werden. Oft mag Militärdienst oder Krankheit die Ursache des Fernbleibens sein. Man ist aber auch versucht, anzunehmen, dass es hie und da an der nötigen Einsicht einzelner Hilfslehrer mangelt, die glauben, eine Weiter-bildung nicht mehr nötig zu haben.

Was die Beanspruchung unserer Hilfslehrer an Sonntagen an-betrifft, gehe ich grundsätzlich mit dem Einsender einig, dass wir uns bestreben sollten, die Sonntage nach Möglichkeit freizuhalten, um sich der Familie widmen zu können, aber ... es geht eben nur in den wenigsten Fällen. Die Hillslehrerverbände der grösseren Städte und deren Umgebung, wie z.B. Basel, Bern und Zürich (in alphabetischer Reihenfolge) können wohl Uebungen an einem Abend veranstalten, denn ihre Mitglieder haben ohne weiteres Gelegenheit, nachher noch nach Hause zurückzukehren. In ländlichen Gegenden aber ist dies nicht möglich, und zwar mangels genügender Verkehrsmöglichkeiten und auch der grösseren Entfernungen wegen. Die beträchtlichen Reisespesen würden nicht in einem normalen Verhältnis stehen zu der möglichen Arbeitszeit.

Uebungen an einem Samstag abzuhalten, passt auch wieder nicht allen. Nur einzelne Hilfslehrer könnten sich freimachen. Die andern müssten mit Lohnausfall rechnen, den man ihnen nicht einfach zu-

Wenn die Hilfslehrer beträchtliche Strecken zum Uebungsort zurückzulegen haben, wie z. B. in Gebirgsgegenden (ich denke da besonders an Graubünden), wäre es nicht zu verantworten, die Leute so weit her kommen zu lassen für eine zwei- oder dreistündige Uebung. Bis man recht angefangen hat, muss man schon wieder ans Aufhören denken. Ich habe kürzlich einer Uebung der Urner Hilfslehrer beigewohnt, welche an einem Sonntag von 8.30 Uhr mit Unterbruch für das Mittagessen bis 17.30 Uhr gedauert hat. Es wurde also während mehr als 7 Stunden gearbeitet. Das Thema des Samariterinstruktors Appenzeller «Planspiel und praktische Organisation einer Feldübung» hat auch diese Zeit vollständig ausgefüllt. Es wäre nicht möglich gewesen, dieses Programm nur in einer halbtägigen Uebung gründlich durchzuarbeiten. Man darf wohl sagen, dass nur bei Uebungen von einer gewissen Dauer auch wirklich gute Ergebnisse festgestellt werden können.

Aus solchen Ueberlegungen heraus hat auch der Schweiz. Sama-riterbund in den Jahren 1941 und 1943 je dreitägige Repetitionsund Fortbildungskurse für Hilfslehrer abgehalten und wird kommenden Herbst wieder solche dreitägige Kurse veranstalten. Früher

wurden gewöhnlich eintägige Uebungen durchgeführt.

Die Reisespesen bleiben sich gleich, ob die Leute nur für einen oder für drei Tage zum Uebungsort reisen. Die gestellten Aufgaben können aber viel gründlicher behandelt werden, und die tatsächliche

Arbeit ist also beträchtlich grösser.

Was nun den erwähnten Nebenverdienst anbetrifft, glaube ich, dass eine besondere Aufklärung sich erübrigen dürfte. Immer und immer wieder haben wir, und insbesondere während unserer Werbewoche, darauf hingewiesen, dass die Samariterarbeit unentgeltlich geschieht. Auf allfällige Bemerkungen werden sicher die Hilfslehrer oder andere Vorstandsmitglieder die entsprechende Antwort zu

Zur Frage des Obligatoriums der Zugehörigkeit zu einem Hilfslehrerverband habe ich mich bereits in der erwähnten Nummer 14 geäussert. Es ist nicht möglich, ein solches zu erklären, da nicht überall Hilfslehrerverbände bestehen. Der Einsender befürchtet, ausgeschlossen zu werden, wenn man nicht immer alle Uebungen besuchen kann. Das wäre gewiss eine zu rigorose Massnahme. Wir haben allerdings im Artikel 24 des Regulativs für die Ausbildung von Samariterinstruktoren und Samariterhilfslehrern die Bestimmung, dass solchen Hilfslehrern, welche während längerer Zeit aus nicht stichhaltigen Gründen die Repetitions- und Fortbildungskurse des SSB und die Hilfslehrerübungen der Verbände nicht besuchen, das Recht abgesprochen werden kann, weiterhin Unterricht zu erteilen in Uebungen und Kursen. Diese Massnahme werden wir natürlich nur anwenden, wenn wirklich schwerwiegende Gründe vorhanden sind und wenn eine unverzeihliche Nachlässigkeit vorliegt.

Und nun zum Schluss noch das gewünschte Wort des Dankes. Ich weiss, dass der Einsender als sehr eifriger Hilfslehrer tätig ist, und dass er im Grunde genommen mit unseren vielen Hunderten von Hiffslehrern einig geht, dass wir unsere Arbeit nicht tun um des Dankes willen. Gewiss, ein Wort der Anerkennung erfreut und ermuntert zu weiterer getreuer Pflichterfüllung. Unsere Hilfslehrer, und mit ihnen die übrigen Mitglieder der Vorstände unserer Samariter-vereine, sind sich wohl die meisten bewusst, dass man nicht auf Dank rechnen soll. Gerade in der gegenwärtigen Zeit müssen wir alle eben auch Opfer bringen. Die Hauptsache ist, dass jeder an seinem Posten seine Aufgaben so gut wie möglich erfüllt. Tut er das, so hat er ein inneres Gefühl der Befriedigung, das Bewusstsein, seine Pflicht recht getan zu haben. Ist das nicht der schönste Dank? Ist er nicht mehr wert als lediglich Worte der Anerkennung?

In jedem Jahresbericht, aber auch bei andern Gelegenheiten

wird vom Verbandssekretariat aus allen unseren Mitarbeitern, den Aerzten, dem Hilfslehrpersonal und den Funktionären der Vereins-

vorstände der gebührende Dank ausgesprochen.



SCHWEIZER VERBANDSTOFFABRIKEN AG. FLAWIL



Tun wir also, ein jeglicher an seinem Posten, unsere Pflicht, ohne auf besondern Dank zu warten, dann werden wir auch nicht enttäuscht. In diesem Sinn wollen wir Diener sein an unserem schönen Samariterwerk.

Der Verbandssekretär.

Orientierungskurse der Sektion Heer und Haus

Die für Chur und Spiez geplanten Kurse finden nicht statt. Hingegen werden jene in Zürich, Visp, Olten und Zug (oder Baar) noch durchgeführt.

Wohnortswechsel

Wenn ein Aktivmitglied eines Samaritervereins seinen Wohnort wechselt, so ist es natürlich zu wünschen, dass dieses an seinem neuen Domizil sich wiederum dem dortigen Samariterverein anschliesst. Wir empfehlen deshalb den Präsidenten unserer Samaritervereine, wegziehenden Mitgliedern nahezulegen, sie möchten sich weiterhin im Samariterwesen betätigen. Aus unseren Jahresberichten sind die Adressen sämtlicher Präsidenten ersichtlich, so dass diesen Mitgliedern die Adresse des Präsidenten des neuen Wohnorts mitgeteilt werden soll. Besteht an jenem Ort kein Samariterverein, so ist das Verbandssekretariat gerne bereit, mitzuteilen, wo der nächste Samariterverein seinen Sitz hat. Von den Mitgliedern dürfen wir wohl erwarten, dass diese sich selber auch darum bekümmern, ob am neuen Wohnort ein Samariterverein besteht und wer dort Präsident ist.

Es ist schon die Anregung gemacht worden, für solche Fälle besondere Meldekarten zu schaffen. Nach unseren Beobachtungen besteht aber kein grosses Bedürfnis nach solchen, weshalb der Zentralvorstand es nicht als notwendig erachtet, derartige Karten herauszugeben, was immerhin auch wieder mit Kosten verbunden wäre.

zugeben, was immerhin auch wieder mit Kosten verbunden wäre. Wenn also der gute Wille seitens der Präsidenten der Samaritervereine und der einzelnen Mitglieder vorhanden ist, so dürfte sicher der Weg zum Samariterverein des neuen Wohnortes gefunden werden.

Changement de domicile

Si un membre actif d'une section de samaritains change de domicile, il est naturellement désirable qu'il fasse partie de la section des samaritains à son nouveau lieu de domicile. C'est pourquoi nous recommandens aux présidents de nos sections dé samaritains de bien vouloir encourager les membres qui partent de la localité de continuer à déployer une activité au sein de l'œuvre samaritaine. Dans nos rapports de gestion figurent les adresses de tous les présidents, de telle façon que celle du président de la section de la nouvelle localité peut être communiquée sans difficulté à des membres partants. S'il n'existe pas de section de samaritains dans cette localité, le Secrétariat général se fera un plaisir de communiquer à la personne en question où se trouve la section la plus proche.

Nous attendons de ces membres qu'ils s'orientent également euxmêmes si une section existe à leur nouveau lieu de domicile et qui en

est le président.

La proposition nous a déjà été soumise de créer des cartes d'avis spéciales pour des cas de ce genre. D'après les observations que nous avons pu faire, le besoin relatif n'est pas très urgent, raison pour laquelle le Comité central n'a pas jugé utile de faire imprimer de ces cartes, ce qui occasionne naturellement toujours certains frais.

Zusammenkunft

der Teilnehmer des Hilfslehrerkurses Thun 1941

Wir werden ersucht, mitzuteilen, dass letztes Jahr die traditionelle Zusammenkunft nicht abgehalten werden konnte. Es wird der Vorschlag gemacht, sich anlässlich der diesjährigen Abgeordnetenversammlung in St. Gallen zu treffen. Anmeldungen sind direkt an Frl. Tony Frey, Reckenbühlstr. 4, Luzern, bis 1. Juni zu richten.

Avec de la bonne volonté de la part des présidents de sections de samaritains et des membres que cela concerne, il ne sera certes pas difficile de trouver le chemin qui mène à la section des samaritains du nouveau domicile.

Sektions-Anzeigen - Avis des sections

Aarau. Generalversammlung 1945: Dienstag, 29. Mai, 20.00, im reformierten Kirchgemeindehaus. Vorgängig der Generalversammlung findet ein Vortrag statt. Wir konnten einen ausgezeichneten Referenten, Dr. Moor, Direktor der Anstalt Königsfelden, als Redner gewinnen. Thema: Psychologische Fragen bei Unfällen und in der Krankennflege.

Altstetten-Albisrieden. Donnerstag, 24. Mai, 20.00, Uebung im Schulhaus Feldblumenstrasse in Altstetten.

Basel, Eisenbahner. Sonntag, 27. Mai, ganztägige Feldübung in Muttenz, mit S.-V. Gundeldingen. Besammlung 8.00 Rest. «Rennbahn». Tramstation: Muttenz—Birsfelderstr. Tram 12 und 14. Für Nachzügler Sammlung am Waldrand rechts vom Tram bis 10.00 und nachmittags auf Asphof bei Münchenstein. Tenue: Gute Schuhe und Tourenausrüstung. (Aeltere Kleider.) Rucksackverpflegung. Gäste willkommen. Schluss ca. 17.00. Bei zweifelhafter Witterung Auskunft ab 6.00 Tel. 11.

Basel-Gundeldingen. Sonntag, 27. Mai, ganztägige Feldübung. Siehe Eisenbahner-Samariterverein.

Basel, Samariterinnen-Verein. Dienstag, 29. Mai, 20.00, in der Aula der Steinenschule praktische Uebung. Fixationen.

Basel, St. Johann. Achtung. Letzte Einladung zur zweiten statut. Generalversammlung: Dienstag. 29. Mai, 20.00, im Rest. Pedroni, St. Johannvorstadt 48, 1. Stock. Für die Aktiven obligatorisch. Wichtige Mitteilungen betreffs Sanitätsposten an einem eidg. Festanlass, der drei Tage dauert und somit sehr viel Personal benötigt.

Basel, Samariterverband Basel u. Umg. Ordentliche Delegiertenversammlung: Montag, 4. Juni, 19.45, im grossen Saale der «Burgvogtei.» (Volkshaus Basel.) Traktanden: 1. Die statutarischen; 2. Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Samariterbundes 9. und 10. Juni in St. Gallen. Diverse Mitteilungen. Anschliessend: Filmvorführung des Sanitätskorps der Stadt Zürich: Hilferufe bei Tag und bei Nacht. Nebst den Delegierten erwarten wir noch eine recht grosse Zahl von Mitglieden sämtlicher uns angeschlossenen Samaritervereine.

Bern-Samariter. Sektion Lorraine-Breitenrain. Samstag, 26. Mai: Bummel auf den Gurten. Sammlung 20.00 bei der Gurtenbahn. Monatsübung: Dienstag, 12. Juni, im üblichen Lokal.

- Sektion Mattenhof-Weissenbühl. Uebung: Dienstag, 29. Mai. Thema: Improvisationen. Alle säumigen Mitglieder werden aufgefordert, sich dieses Datum zu merken und mit den eifrigen Mitgliedern an der vorgenannten Uebung zu erscheinen. Es besteht Gelegenheit, den fälligen Jahresbeitrag 1945 entrichten zu können.
- Sektion Stadt. Jurawanderung: Sonntag, 27. Mai, bei eventuellem Regenwetter verschoben auf Sonntag, 3. Juni. Besammlung 6.45 in der Bahnhofhalle zwischen den beiden Kiosks. Abfahrt 7.01. Weitere Anmeldungen bis Freitagabend an Präs. Küenzi, Hallerstr. 26, Tel. 365 27. Bei zweifelhafter Witterung Sonntag früh Anfrage an obige Telephonnummer.

Bern-Kirchenfeld. «Chum lueg d'Heimat a!» Filmvortrag zugunsten der Schweizer Spende: Montag, 28. Mai, 20.15, im Café «Kirchenfeld», Thunstrasse 5, 1. Stock. Gäste willkommen.

Bern, Nordquartier. Samariterübung: Donnerstag, 24. Mai, 20.00. Primarschulhaus Spitalacker, Zimmer 53, 3. Stock. Leitung: Hilfslehrer Uetz.

Bernische Samaritervereine. Kantonalverband. Sonntag, 27. Mai, 9.30, Delegiertenversammlung im Gemeindesaal, Schulhaus am Kirchbühl in Burgdorf. Wir hoffen auf zahlreichen Besuch und heissen Sie herzlich willkommen!

Bolligen. Uebung: Montag, 28. Mai, 20.00, im Schulhaus Ostermundigen.

Bümpliz-Riedbach. Freitag, 25. Mai, 20.00, öffentlicher Lichtbildervortrag im Sekundarschulhaus Bümpliz. Pfr. Kaiser, Bern, spricht über Leben und Wirken Albert Schweitzers im Urwald von Lambarene. Eine Mahnung an unsere Zeit. Für die Mitglieder beider Sektionen obligatorisch. Macht rege Propaganda.

Burgdorf. Für die Delegierten, die anlässlich der kantonalen Versammlung vom Sonntag, 27. Mai, schon Samstagabend in Burgdorf eintreffen, findet im Schützenhaus ein gemütlicher Hock statt. Beginn 20.30. Für Unterhaltung ist gesorgt. Gäste sind willkommen. Die Mai-Monatsübung fällt aus.

Fischenthal. Montag, 28. Mai, 19.30, Uebung im Sekundarschulhaus Bodmen.

Gottstatt. Generalversammlung in der Wirtschaft «Meienried»: Samstag, 26. Mai, 20.30. Samariterfreunde sind herzlich eingeladen

178